



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

## Beschlussvorlage Nr. 2019/180

25.06.2019

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:** Umwelt und  
Klimaschutz

### Tagesordnungspunkt:

### Landschaftsplan - Handlungsprogramm

---

#### Beratungsfolge:

|             |            |               |            |
|-------------|------------|---------------|------------|
| Gemeinderat | 16.07.2019 | Kenntnisnahme | öffentlich |
|-------------|------------|---------------|------------|

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

27.02.2018 GR Vorstellung Analyse und Beauftragung weiterer Planungsleistungen

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Entwurfes (Analyse, Ziele, Leitbild, Bürgerbeteiligung und Handlungsprogramm) zur Kenntnis.

#### Anlagen:

1. Zusammenfassung Analyseergebnisse und Handlungsprogramm

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin

# Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ   | Kostenstelle /<br>PSP-Element | Sachkonto | Planansatz  |
|-------|-------------------------------|-----------|-------------|
| 2019  |                               |           | 112.000 EUR |
|       |                               |           | EUR         |
|       |                               |           | EUR         |
| Summe |                               |           | EUR         |

|                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                  |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-<br>ermächtigung<br><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein<br>- in Höhe von EUR<br>- Ansatz VE im HHPl. EUR<br>- üpl. / apl. EUR | Bereits verfügt über                                                                                             | EUR |
|                                                                                                                                                                                                     | Somit noch verfügbar                                                                                             | EUR |
|                                                                                                                                                                                                     | Antragssumme<br>lt. Vorlage                                                                                      | EUR |
|                                                                                                                                                                                                     | Danach noch verfügbar                                                                                            | EUR |
|                                                                                                                                                                                                     | Diese Restmittel werden<br>noch benötigt<br><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |     |
|                                                                                                                                                                                                     | Die Bewilligung einer üpl. /apl.<br>Aufwendungen / Auszahlungen<br>ist notwendig<br>in Höhe von                  | EUR |
| Deckungsnachweis:                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                  |     |

## Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

keine

## Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

## Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

## Begründung

### 1. Verfahren

Die Neubearbeitung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach (vVG) erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen; insbesondere den im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Anforderungen.

Zur Klarstellung wird die aktuelle Bearbeitung des Landschaftsplans nicht mehr als Fortschreibung, sondern als Neuaufstellung bezeichnet, da wesentliche Planungsgrundlagen neu zu erfassen und zu bewerten sind.

Als Orientierung für die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen dient der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) veröffentlichte Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung. Bezug nehmend auf die Empfehlungen dieses Leitfadens wurde die Neuaufstellung in zwei Phasen durchgeführt:

#### Teil I: Orientierungsphase

Die Aufgabe der Orientierungsphase umfasst vor allem die Abstimmung der Vorgehensweise und die Festlegung der Inhalte des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar.

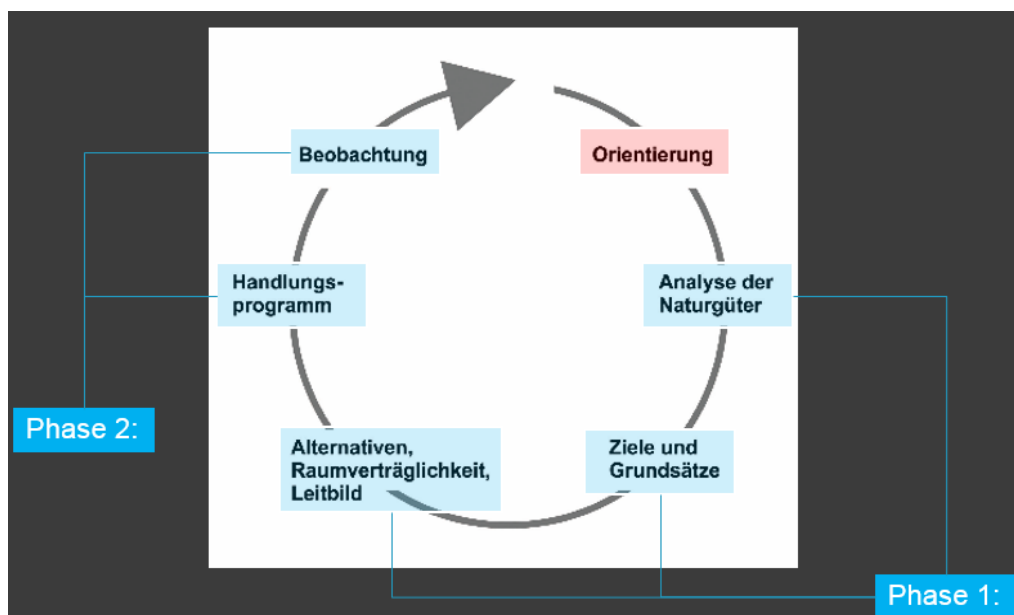
In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 05.07.2015 wurde die Bearbeitung der Orientierungsphase an das Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) aus Rottenburg am Neckar vergeben. Im Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 wurden die Leistungen erbracht. Mit der Präsentation der Ergebnisse der Orientierungsphase am 11. Juli 2016 wurde die Orientierungsphase abgeschlossen. Eine Beauftragung der Neuaufstellung des Landschaftsplans (Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild) wurde am 01.08.2016 von der Verbandsversammlung genehmigt.

#### Teil II: Neuaufstellung des Landschaftsplans

Im zweiten Teil erfolgt die eigentliche Neuaufstellung des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar. Diese gliedert sich aus organisatorischen Gründen in zwei Phasen:

Phase 1: Analyse, Ziele, Leitbild

Phase 2: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung



## **2. Ergebnisse der Orientierungsphase (Teil I)**

In der Orientierungsphase zur Neubearbeitung des Landschaftsplans wurden

- vorhandene Datengrundlagen ausgewertet und auf ihre Aktualität geprüft sowie
- die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung des Landschaftsplans mit den einzelnen Gemeinden, Bürgern und Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regionalverbands Neckar-Alb und des Landratsamtes Tübingen besprochen.

Ergebnis der Orientierungsphase ist eine nutzungsorientierte Ausrichtung des Landschaftsplans. Dafür sind folgende gesamträumliche Themenschwerpunkte für die Raumschaft der vVG ergänzend zu betrachten:

- Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft,
- Kompensationsmanagement,
- detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie
- Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen

Darüber hinaus sind weitere gebiets- bzw. gemeindespezifische Themenstellungen bei der Neubearbeitung des Landschaftsplans zu berücksichtigen:

- Nutzungsansprüche von Offenlandarten, Waldränder und Aufforstung,
- Hochwasserereignisse,
- Rohstoffgewinnung und verkehrliche Folgen,
- Klimawandel und Nutzung erneuerbare Energien,
- kulturlandschaftliche Elemente wie Streuobstflächen und Weinberge sowie
- Grün- und Freiflächen.

## **3. Neuaufstellung des Landschaftsplans (Teil II)**

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft läuft seit August 2016 und kann voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse der Phase 1 (Analyse, Ziele, Leitbild) wurden sowohl in den örtlichen Gremien als auch wie auch im Rahmen der Diskussion mit der Bürgerschaft (5 Veranstaltungen/Workshops in Wendelsheim, Rottenburg, Frommenhausen, Baisingen und Biringen) vorgestellt. Nun liegt das Ergebnis der Phase 2 (Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung) im Entwurf vor.

Die Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Ergebnisse aus Phase 1 und 2.

## **4. Aktueller Stand**

Die Ergebnisse der Orientierungsphase wurden in den örtlichen Gremien im Frühjahr 2018 vorgestellt. Ein Hauptthema des Bearbeitungsstandes waren die für den Landschaftsplan durchgeführte Analysen sowie das erarbeitete Zielkonzept und Leitbild. Außerdem wurde die Beauftragung der Phase 2 beschlossen. Nun liegen das Handlungsprogramm mit Maßnahmenvorschlägen zur Sicherung und Entwicklung der Landschaft sowie das Kompensationskonzept vor.

Die Gemeinderäte aller betroffenen Kommunen sollen hierüber informiert werden.

Das Büro HHP wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse vorstellen.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Obwohl ein formelles Verfahren für die Aufstellung des Landschaftsplans gesetzlich nicht vorgesehen ist, wird die Aufstellung in Anlehnung an ein Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Landschaftsplanes soll nach dem Beteiligungsprozess der Bürgerschaft öffentlich ausgelegt werden. Ein entsprechender Beschluss soll in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 23. September 2019 gefasst werden. Wie in einem Bauleitplanverfahren werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die öffentliche Auslegung soll voraussichtlich ab 7. Oktober für die Dauer eines Monats erfolgen. Die Gemeinderäte und der gemeinsame Ausschuss der vVG werden sich dann mit den Anregungen aus dieser Beteiligungsrunde befassen und den Landschaftsplan voraussichtlich in einer der Sitzungen im Jahr 2020 beschließen.

K. Hellstern